1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde/Stadt Gemeinde Jürgenstorf für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.12.2022 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde - Der Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 werden

		von bisher EUR	auf EUR
1.	im Ergebnishaushalt		
	der Gesamtbetrag der Erträge	1.692.000	1.692.000
	der Gesamtbetrag der Aufwendungen das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	2.172.600	2.254.500
		-480.600	-562.500
2.	im Finanzhaushalt		
a)	der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	1.645.500	1.645.500
	der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	2.026.700	2.108.600
		-381.200	-463.100
b)	der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	106.200	106.200
		37.300	37.300
		68.900	68.900

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt

von bisher EUR auf EUR
164.500 164.500

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)

von bisher 380 v. H. Auf 380 v. H.

auf 320 v. H.

Auf 335 v. H.

von bisner 500 v. m.

von bisher 320 v. H.

von bisher 335 v. H.

2. Gewerbesteuer

§ 6 entfällt

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 9,83546 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

1.	zum Ergebnishaushalt das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher auf voraussichtlich	-1.632.704 -1.714.604	
2.	zum Finanzhaushalt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher auf voraussichtlich	-839.729 -921.629	
3.	zum Eigenkapital der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher auf voraussichtlich	2.159.406 2.077.506	

Jürgenstorf, den 13.12.2022

Siegel

gez. Norbert Köhler Bürgermeister

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M.V der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt gemäß § 47 (3) der Kommunalverfassung Mecklenburg - Vorpommern zur Einsichtnahme im Zeitraum von

Montag, dem 14.12.2022 bis einschließlich Montag, dem 29.12.2022

in der Stadtverwaltung Stavenhagen, Bürger- und Verwaltungszentrum, Schloss 1, Zimmer 1.27 aus. Zur Einsichtnahme in die Haushaltssatzung bitten wir um Terminabsprache (Telefon: 039954-283/202 bzw. k.stegemann@stavenhagen.de).

Jürgenstorf, den 13.12.2022

gez. Norbert Köhler Bürgermeister